

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-252/2021 3. Ergänzung

**Fachbereich:** Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.08.2024
HAFI	10.09.2024
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024

---

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll**

### **a) Erläuterung:**

Aufgrund des neu entstehenden Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd, wird die Zuständigkeit hinsichtlich der Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe neu geregelt.

Aus dem Aufgabenbereich des Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll wird die Gefahrgutüberwachung ausgelagert. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24. Februar 2022 wird mit Wirkung zum 31.12.2024 außer Kraft gesetzt. Die neue Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

§ 85 HSOG – Allgemeine Ordnungsbehörden  
§ 106 HSOG – Kosten der allgemeinen Ordnungsbehörden  
§ 24 – 29 KGG

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

### **d) Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wird die Erneuerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beteiligten Kommunen zum 01.01.2025 beschlossen.

### **Anlage(n):**

1. Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab 01.01.2025